

# Steueranmeldung für Veranstaltungen nach Nr. 5 - 6

gemäß § 1 der Vergnügungssteuersatzung (VgnStS)  
der Stadt Meinerzhagen vom 08.12.2016

Erstberechnung

Veränderung

Veranstalter (Aufsteller): \_\_\_\_\_

Adresse des Veranstalters: \_\_\_\_\_

Inhaber der Räume: \_\_\_\_\_

Adresse des Inhabers d. Räume \_\_\_\_\_

Aufstellort: \_\_\_\_\_

## Art der Veranstaltung

§ 1 Nr. 5 VgnStS Ausspielung von Geld oder Gegenständen in Spielklubs,  
Spielkasinos oder ähnlichen Einrichtungen

§ 1 Nr. 6 VgnStS Das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-,  
Unterhaltungs-, oder ähnlichen Apparaten

a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen

b) in Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben,  
Vereins-, Kantinen- oder öhnlchen Räumen   
sowie an anderen für jeden zugänglichen Orten.

## Steuerrelevante Angaben

Spielumsatz gemäß § 5 VgnStS: \_\_\_\_\_ Euro

Anzahl der Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit: \_\_\_\_\_ Stück

Anzahl der Geldspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit: \_\_\_\_\_ Stück

Anzahl der Spielgeräte nach § 7 Absatz 5 Nr. 4 VgnStS: \_\_\_\_\_ Stück

**Für Anmeldungen nach § 1 Nr. 6 VgnStS, bei denen die Besteuerungsgrundlage nach § 7 der  
Spieleinsatz ist, sind zwingend die Auslesestreifen der Automaten einzureichen!**

Erläuterungen:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift